



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender

der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**10/1255**

ARCHIV  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

4000 Düsseldorf, den 20. 10. 1987  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84- 336

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Prof. Dr. Friedhelm Farthmann, MdL

im Hause

Betr.: Aufgabenkritik/Personalaufwand

Anlage: Auszug aus der Vorlage 10/1242, bestehend aus:

- Schreiben des Finanzministers vom 15.10.1987
- I D 4-19.105/9 -
- Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 22.6.1987,
- Schreiben des Ministers für Bundesangelegenheiten vom 26.6.1987 - V - 025 B 2-1.5 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" hat am 3. Dezember 1986 einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Landesregierung wird gebeten,
  - eine kritische Überprüfung der gestellten Aufgaben und des notwendigen Personalaufwandes sowohl der Ministerien als auch der nachgeordneten Bereiche mit dem längerfristigen Ziel eines strukturellen Stellenabbaues vorzunehmen;
  - und die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" rechtzeitig zum Haushalt 1988 über etwaige Zwischenergebnisse zu unterrichten.

2. In Ergänzung zu Punkt 1 wird die Landesregierung gebeten, Strukturkonzepte für folgende Bereiche:

- Polizei
- Gebietsrechenzentren
- Schulen
- Hochschulen
- Verwaltung für Agrarordnung

vorzulegen. Bei der Erörterung dieser Konzepte im Landtag sollen die Fachausschüsse einbezogen werden.

Diese Beschlüsse sind am 15.12.1986 vom Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig bestätigt worden (vgl. Drucksache 10/1435).

In Erledigung dieser Beschlüsse hat der Finanzminister unter dem 15.10.1987 mit der Landtagsvorlage 10/1242 der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" in einem umfangreichen Bericht die Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zugeleitet.

Hiermit übersende ich den Ihren Ausschuß betreffenden Auszug aus der Vorlage 10/1242. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sich Ihr Ausschuß alsbald hiermit beschäftigen und das Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe mitteilen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 30, 15. Oktober 1987  
JÄGERHOFSTRASSE 6

I D 4 - 19.105/9

Vorlage

an die Arbeitsgruppe

"Personalbedarf und Stellenpläne"

des

Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Betr.: Überprüfung der gestellten Aufgaben und des notwendigen  
Personalaufwands

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat am 15.12.1986 die Landesregierung gebeten, eine Überprüfung der gestellten Aufgaben und des notwendigen Personalaufwands mit dem längerfristigen Ziel eines strukturellen Stellenabbaus vorzunehmen und im Zusammenhang damit Strukturkonzepte für Polizei, Gebietsrechenzentren, Schulen, Hochschulen und Verwaltung für Agrarordnung vorzulegen; die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses soll über etwaige Zwischenergebnisse rechtzeitig zum Haushalt 1988 unterrichtet werden. Hierzu hat die Landesregierung am 12.05.1987 beschlossen, daß die Ressorts dem Finanzminister die Ergebnisse ihrer ressortinternen aufgabenkritischen Überprüfung des Stellenbestands einschließlich der Strukturkonzepte mitteilen.

...

Die mir von den Ressorts zugegangenen Berichte füge ich in der Anlage mit folgenden Hinweisen bei:

1. Im Zuge der Sparlinie der Haushalte 1981 bis 1988 sind insgesamt rd. 18.000 Stellen abgebaut (= rd. 5 % des Stellenbestandes 1981) und weitere rd. 19.600 Stellen kw gestellt worden (= rd. 5,5 % des Stellenbestandes 1981). Davon entfallen rd. 13.300 abgebaute Stellen und rd. 19.400 kw-Vermerke auf den Schulbereich. Die Ressortberichte belegen die Sinnhaftigkeit einer finanzpolitischen Vorgabe für den Stellenabbau, den die Ressorts in den vergangenen Jahren nicht linear-schematisch, sondern vielmehr nach den jeweiligen politischen Schwerpunktsetzungen und Aufgabenstellungen umgesetzt haben. Die Landesregierung versteht deshalb die von ihr geforderte Aufgabenkritik als eine bisher schon dauerhaft betriebene Aufgabe, deren Auswirkungen auch in die Zukunft reichen werden.
2. Die in der Vorlage des Kultusministers dargestellte Variante 3 des Lehrbedarfs hat keine Bedeutung für eine planerische Aussage, sondern lediglich historische Bedeutung; sie legt nämlich Werte aus dem Fortschreibungsentwurf des Bildungsgesamtplans zugrunde, der als Planungswerk von den Regierungschefs wegen mangelnder Finanzierbarkeit nicht beschlossen wurde. Der Kultusminister wird der Landesregierung daher bis Ende November 1987 eine Ergänzung seines Berichts zur Beratung vorlegen, die darstellt, ob und ggf. welche Maßnahmen möglich sind, um Unterrichtsausfall mit dem vorhandenen Lehrkörper unbeschadet der Realisierung von kw-Vermerken auf ein unumgängliches Maß zurückzuführen.
3. Das Strukturkonzept für die Hochschulen bedarf noch der Ergänzung um die Bereiche Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Frauenforschung.
4. Der Innenminister hat mitgeteilt, daß die Regierungspräsidenten ihre Vorschläge erst bis Mitte Oktober vorlegen und die aufgabenkritischen Überlegungen zum Polizeibereich ihren Niederschlag in der Beantwortung der Großen Anfrage Nr. 12 der Fraktion der F.D.P. (LT-Drs. 10/1935) finden werden, die noch in diesem Jahr erfolgen soll.



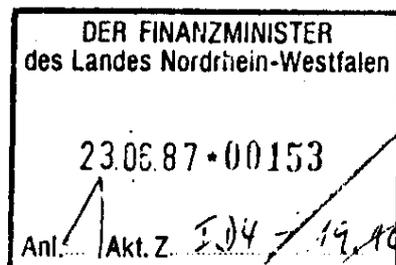


## Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1 22.06.1987/Di  
Mannesmannufer 1a  
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

An den  
Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Betr.: Ressortinterne aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestands

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.05.1987 - I D 4 - 19.105/9 ↘

Die Stellenausstattung der Staatskanzlei ist im Jahre 1985 aus Anlaß der durch Herrn Ministerpräsident in der Regierungserklärung angekündigten personellen und organisatorischen Erweiterung der Staatskanzlei durch den Landesrechnungshof unter Einbeziehung der Organisation und des Aufgabenbestandes der Staatskanzlei geprüft worden. Den am 07.01.1986 vorgelegten "Prüfungsfeststellungen zur Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sind als Bd. I Bemerkungen zur Organisation und Stellenausstattung der Staatskanzlei" beigelegt. Der Bericht des Landesrechnungshofs enthält positive Aussagen sowohl zur Organisation und Personalausstattung als auch zur Aufgabenerfüllung der Staatskanzlei. Der Landesrechnungshof hat u.a. festgestellt, daß es keinen konkreten Grund zu einer sachlich begründeten Annahme gibt, daß allgemein oder an bestimmaren Arbeitsplätzen die Aufgaben mit wesentlich geringerem Personalaufwand erfüllt werden können. Der Landesrechnungshof hat außerdem hervorgehoben, daß die Staatskanzlei Anfang 1985 bei Berücksichtigung der Bevölkerungszahl nach Niedersachsen und noch vor Baden-Württemberg immer noch den vergleichsweise kleinsten Personalbestand gehabt hat. Auch nach Auffassung des Landesrechnungshofs war die Neuorganisation der Abteilung für Planung und Koordination unter dem Gesichtspunkt der Wirt-

schaftlichkeit der Verwaltung weder nach einem Vergleich mit den Staatskanzleien vergleichbarer Flächenländer noch dem Ergebnis örtlicher Erhebungen zu beanstanden.

Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen organisatorischen Änderungen sind in dem am 01.08.1986 in Kraft getretenen neuen Organisationsplan weitgehend berücksichtigt. Die vom Landesrechnungshof angeregte ergänzende Prüfung der personalintensiven Referate "Orden, Titel, Staatspreise" (Referat I B 4) und "Publikationen der politischen Bildung" (Referat LZ 5) konnte inzwischen abgeschlossen werden. Der Landesrechnungshof, der über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet worden ist, hat in seinem Schreiben vom 09.04.1987 - I B 151 02 00 - 1/85 - Bd. I - anerkannt, daß der festgestellte Organisations- und Personalbedarf im Hinblick auf den Arbeitsanfall besteht.

Der Landesrechnungshof hat außerdem eine Organisationsuntersuchung der Postsammelstelle sowie des Postversands des Landespresse- und Informationsamtes und der Landeszentrale für politische Bildung vorgeschlagen. Die Wibera, die mit der Durchführung der Organisationsuntersuchung beauftragt worden ist, hat ihr Gutachten am 20.05.1987 vorgelegt. Die darin enthaltenen Vorschläge werden z.Zt. im Benehmen mit den obersten Landesbehörden geprüft und sodann mit dem Landesrechnungshof erörtert werden. Die Staatskanzlei wird ihre Stellungnahme voraussichtlich noch in diesem Jahr dem Landtag zuleiten.

Zusammenfassend bin ich vorbehaltlich der abschließenden Prüfung des Gutachtens der Wibera zur Organisation der Postsammelstelle der Auffassung, daß die im Einzelplan 02 ausgewiesenen Planstellen und Stellen auch bei Anlegung eines strengen Maßstabes zur Wahrnehmung der dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten obliegenden Aufgaben erforderlich sind. Die nach Vorlage des LRH-Berichts durchgeführte Prüfung hat ergeben, daß eine Reduzierung des Aufgabenbestandes mit dem Ziel eines strukturellen Stellenabbaus gegenwärtig nicht möglich ist. Die Staats-

kanzlei wird selbstverständlich bei künftigen Änderungen des Aufgabenbestandes auch die Möglichkeit eines Abbaus von Stellen prüfen.



(Dr. Leister)

DER MINISTER FÜR BUNDESANGELEGENHEITEN  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An den  
Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
4000 Düsseldorf

|  |
|--|
| DER FINANZMINISTER<br>des Landes Nordrhein-Westfalen |
| BONN. DEN 26. Juni 1987                              |
| DAHLMANNSTRASSE 2                                    |
| V - 025 B 2 - 1.5                                    |
| Anl. .... Akt. Z. ID 4 - 19.105/9                    |

30. Juni 1987

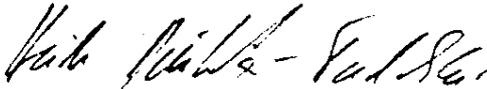
Betr.: Ressortinterne aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.05.1987 - I D 4 - 19.105/9 -

Die aufgabenkritische Überprüfung des Stellenbestandes des Ministeriums für Bundesangelegenheiten hat keine Möglichkeiten zu einer weiteren Reduzierung des Stellenbestandes ohne unvertretbare Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung der Landesvertretung ergeben. Im Gegenteil muß davon ausgegangen werden, daß die in Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte begründeten Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder hinsichtlich aller Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften, die für die Länder von Interesse sein können, zu einer beträchtlichen Aufgabenvermehrung und einem erhöhten Personalbedarf in meinem Hause führen werden, weil Träger des Beteiligungsverfahrens der Bundesrat ist.

Die Anzahl der Planstellen und anderen Stellen im Einzelplan 09 (ohne Berücksichtigung der aus den Fachressorts an die Landesvertretung abgeordneten Beamten) ist seit dem Haushaltsjahr 1981 von 39 auf 36 gesenkt worden. Dies entspricht einer Stellenminderung von 7,69 v.H..

In Vertretung

  
(Heide Dörrhöfer-Tucholski)